



BUND Langenfeld

LNU Kreis Mettmann

NABU Langenfeld

i.A. Karl Wilhelm Bergfeld
Hapelrath 5
40764 Langenfeld
Tel. 02175/890497

i.A. Wolfgang Haase
Gerhart-Hauptmann-Str. 46
40699 Erkrath
Tel. 0211/252707

i.A. Jörg Baade
Kufsteiner Weg 26
40789 Monheim
Tel. 02173/65466

**Stadtverwaltung Langenfeld
Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1**

40764 Langenfeld

per Mail : stadtplanung@langenfeld.de

Stellungnahme von BUND, LNU und NABU zur Aufstellung des B-Plans „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“

Bedenken und Anregungen zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans

Für Flachdächer (Wohngebäude, Carports und Garagen) sollte grundsätzlich eine Dachbegrünung vorgesehen werden, einmal zur Verzögerung des Regenwasserabflusses und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Um das Kanalsystem zu entlasten, sollte überlegt werden, das anfallende Regenwasser in Mulden/Rigolen zu versickern oder ersatzweise für jedes Haus eine Zisterne von mindestens 3 cbm vorzuschreiben, die das Niederschlagswasser zurückhält und zur Gartenbewässerung genutzt werden kann.

Leider konnten sich die Bearbeiter dieses Bebauungsplans wieder nicht dazu durchringen, ausdrücklich lebensfeindliche Schotter- und Kiesgärten zu verbieten und auf eine Rückbauverpflichtung bei Zuwiderhandlung hinzuweisen. Durch einen solchen Hinweis im B-Plan und später auch in den Baugenehmigungen würde die Anlage solcher „Gärten“ im Vorfeld verhindert.

Um den örtlichen Fahrradverkehr zu fördern, sollten pro Wohneinheit mindesten drei ebenerdige, überdachte Fahrradstellplätze vorgeschrieben werden. Diese sollten wegen der Diebstahlfähigung teurer Pedelecs abschließbar sein.

Zur Verkehrsberuhigung im alten und neuen Wohngebiet sollte die Durchfahrt zum Angerweg wie unter Abschnitt 4.6 beschrieben dauerhaft nur für Müll- und Rettungsfahrzeuge zugelassen werden.

Die weitere Anschlussmöglichkeit über den Angerweg für den übrigen Straßenverkehr sollte in Abschnitt 5.1 gestrichen werden.

Die Unterteilung der 8 Meter breiten Verkehrsfläche in Parkbuchten und einer möglichst großen Anzahl von Pflanzflächen für großkronige Bäume zur Verbesserung des Innenklimas im Baugebiet sollte von vornherein im Bebauungsplan festgelegt werden.

Für die Wohngebäude sollte mindestens der KfW-Effizienzhaus-Standard 55 vorgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Langenfeld, 14.01.2021

Für den BUND i. A.

Für die LNU i. A

Für den NABU i.A.

gez. Karl Wilhelm Bergfeld

gez. Wolfgang Haase

gez. Jörg Baade